

Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gebührenpflicht**
- § 2 Benutzungsgebühren**
- § 3 Säumnisgebühren**
- § 4 Verwaltungsgebühren**
- § 5 Gebühren für besondere Leistungen**
- § 6 Sonstige Gebühren**
- § 7 Inkrafttreten**

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen**
- § 2 Benutzungsentgelte**
- § 3 Fernleihe**
- § 4 Säumnisentgelte**
- § 5 Bearbeitungsentgelte**
- § 6 Sonstige Entgelte**
- § 7 Inkrafttreten**

Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des §§ 2 Abs. 1, 2, 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994 (GVOBL. M-V S. 249) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 5 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.06.1993 (GVOBL. M-V S 522) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 29.01.1998 folgende Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Nutzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund ist auf Grund § 1 Abs. 2 ihrer Benutzungsordnung mit Ausnahme der Nutzung der Medien innerhalb der Räumlichkeiten der Stadtbibliothek gebührenpflichtig. GebührenschuldnerInnen sind BenutzerInnen, wenn ein Gebührentatbestand nach dieser Gebührensatzung gegeben ist.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Die Jahresgebühr beträgt:

Erwachsene	24,00 DM	12,27 €
Jugendliche von 16-18 Jahren, Studenten, Wehr- u. Zivildienst- leistende, Strelapaß-Inhaber	12,00 DM	6,14 €
Familienkarte	18,00 DM	18,41 €

Sie berechtigt nach Maßgabe der Benutzungsordnung zur beliebigen Ausleihe für den Zeitraum eines Jahres ab dem Tag der Zulassung.

(2) Soweit keine Jahresgebühr entrichtet wurde, wird für jede Ausleihe eine Gebühr von:

Erwachsene	3,00 DM	1,53 €
Jugendliche von 16-18 Jahren, Studenten, Wehr- u. Zivildienst- leistende	1,50 DM	0,77 €

erhoben.

(3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können die Stadtbibliothek gebührenfrei nutzen.

§ 3 Säumnisgebühren

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die Säumnisgebühr, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung, pro Medieneinheit (außer Video und Spiele)

bis zu 2 Öffnungstagen nach Überschreitung der Leihfrist	1,00 DM	0,51 €
für die folgenden Tage und jede weitere Woche (die begonnene Woche wird als volle Woche gerechnet)	2,00 DM	1,02 €

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 12.04.2005 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

(2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.

(3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.

(4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist von Videokassetten und Spielen beträgt die Säumnisgebühr

je Öffnungstag	3,00 DM	1,53 €
für nicht zurückgespulte Videokassetten	1,00 DM	0,50 €

(3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen die Hälfte.

(4) Die baren Auslagen, die im Mahnverfahren entstehen, sind nach dem jeweils gültigen Posttarif zu erstatten.

§ 4 Verwaltungsgebühren

(1) Bei Verlust des Benutzerausweises werden für die Ersatzausstellung Kosten in Höhe von 5,00 DM berechnet. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen die Hälfte.

(2) Bei Beschädigung oder Verlust wird für jede Medieneinheit eine Verwaltungsgebühr von 10,00 DM erhoben. Schadensersatz- und Herausgabeansprüche werden gesondert geltend gemacht.

§ 5 Gebühren für besondere Leistungen

(1) Die Gebühren von Fernleihbestellungen und Vorbestellungen in der Einrichtung sind im Voraus zu entrichten. Alle damit verbundenen baren Auslagen sind zu erstatten.

Bearbeitungsgebühr für eine Fernleihbestellung	2,00 DM	1,02 €
Bearbeitungsgebühr für eine Vorbestellung	1,50 DM	0,77 €

§ 6 Sonstige Gebühren

Ausdruck von CD-ROM		
schwarz je DIN A4 Seite	0,15 DM	0,08 €
farbig je DIN A4 Seite	0,65 DM	0,30 €
Fotokopien je DIN A4 Seite	0,20 DM	0,10 €
Fotokopien je DIN A3 Seite	0,30 DM	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 29.01.1998

gez. Lastowka
Der Oberbürgermeister

Erwachsene **2,00 €**

Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendetem 25. Lebensjahr **1,00 €**

zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung

§ 4 Säumnisentgelte

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.

(2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.

(3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust **2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert**

Ersatzausweis **2,50 €**

Adressermittlung **5,00 €**

Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern **25,00 €**

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck je DIN A4-Seite
schwarz/weiß **0,10 €**
farbig **0,50 €**

Fotokopien je DIN A4 Seite **0,10 €**
Fotokopien je DIN A3 Seite **0,15 €**

§ 7 Inkrafttreten

Diese **Entgeltordnung** tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister